

Industrie- und Handelskammer zu Coburg
Verkehrsreferat
Schloßplatz 5
96450 Coburg

Rechnung wird bezahlt von:

Anmeldung zu einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Ich melde mich hiermit verbindlich an für die (*)

- **Beschleunigte Grundqualifikation** (nur theoretische Prüfung)

Prüfung Güterkraftverkehr

- beschleunigte Grundqualifikation
- beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger **
(** Erläuterung siehe Rückseite)
- beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger

Prüfung Personenverkehr

- beschleunigte Grundqualifikation
- beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger **
- beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger

- **Grundqualifikation** (theoretische und praktische Prüfung)

Prüfung Güterkraftverkehr

- Grundqualifikation
- Grundqualifikation Quereinsteiger
- Grundqualifikation Umsteiger

Prüfung Personenverkehr

- Grundqualifikation
- Grundqualifikation Quereinsteiger
- Grundqualifikation Umsteiger

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit:

PLZ/Ort:

Straße/Nr.:

Führerscheinklasse/n:

Telefonisch tagsüber zu erreichen: Ich bitte, mich frühestens ab für eine Prüfung vorzumerken.

Die Anmeldung zur Prüfung ist erst **verbindlich**, wenn bei der IHK die Prüfungsgebühr eingegangen ist. Der Anmeldung zur beschleunigten Grundqualifikation muss das **Original** des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll bzw. das **Original** des Fachkundenachweises beigefügt sein.

Das Original muss spätestens jedoch 5 Tage vor dem Prüfungstermin der IHK zu Coburg vorliegen.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe. Den umseitigen Hinweis über die relevanten Informationspflichten der mich betreffenden Prüfung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
(Unterschrift)

(* Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

**** Quereinsteiger:** Die Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Omnibusverkehr berechtigt nur zur Quereinsteigerprüfung für den Omnibusverkehr und die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr nur zur Quereinsteigerprüfung für den Lkw-Verkehr. Die Fachkundeprüfung für den Taxi-/Mietwagenverkehr kann nicht angerechnet werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO

Verantwortlich für Ihre Daten ist die Industrie- und Handelskammer zu Coburg, Schloßplatz 5, 96450 Coburg / Postfach 2043, 96409 Coburg, Tel.: 09561/7426-0, Fax: 09561/7426-50, E-Mail: ihk@coburg.ihk.de. Die Daten werden erhoben, um die umseitige Anmeldung zur Prüfung Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz bearbeiten und durchführen sowie ggf. statistische Auswertungen vornehmen zu können.

Rechtsgrundlage hierfür sind Art. 6 Abs. 1 c), 3 b) DS-GVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 1 Abs. 4 IHKG, §§ 4 Abs. 2, 8 Abs. 1, 2 BKrFQG i. V. m. §§ 2 und 3 BKrFQV und Satzung der IHK zu Coburg betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikationen der Fahrer und Güterkraft- und Personenverkehr für die beschleunigte Grundqualifikation sowie Art. 6 Abs. 1 c), 3 b) DS-GVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 1 Abs. 4 IHKG, §§ 4 Abs. 1 Nr. 1, 8 Abs. 1, 2 BKrFQG i. V. m. §§ 1 und 3 BKrFQV und Satzung der IHK zu Coburg betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikationen der Fahrer und Güterkraft- und Personenverkehr für die Grundqualifikation.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.coburg.ihk.de/941-0-Informationspflichten-zum-Datenschutz-DSGVO.html> finden.